

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 31 (1948)
Heft: 8

Artikel: Ein- und Ausblicke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daß die Gestirngottheiten als Söhne Gottes mit irdischen Weibern buhlten, ist in der Bibel nur mehr fragmentarisch erhalten geblieben (Gen. VI, 2—4). Sie aber beraten über das Schicksal, das Geschick der Irdischen, d. h. was sie ihnen «schicken» wollen; daher heißen sie althochdeutsch «berchtun giskapu» = die glänzenden Geschicke. Obwohl der Talmud Gottes Machtspruch, sozusagen als Veto, offen läßt (Schabbath. 156 a), geht doch das geflügelte Wort: «Hakhol taui be-mazal» = alles hängt vom Gestirn ab. Das hebräische Wort «mazal» = Gestirn hat sich bekanntlich noch im Jargonausdruck «Masel» für «Glück» erhalten (Schlammassel = schlimmes Masel!), bedeutete aber ursprünglich den Stern, der gleichzeitig mit dem Menschen geboren wird und sein Schicksal lenkt (Konstellation)*. Bei der Geburt Mithridates' des Großen leuchtete ein Komet 70 Tage lang, wie Justin (37, 2) bezeugt. Ein Magier sah in der Geburtsnacht Alexanders des Großen ein Wunderzeichen und weissagte darnach, und noch 1903 behauptete das Volk, die Venus leuchte nur deshalb so hell, weil die Seele des eben verstorbenen Papstes Leo XIII. in sie eingegangen wäre. Aber nicht nur die einzelnen Menschen, sondern jedes Volk auf Erden hat seine astralen Spezialengel und sie kämpfen irdische Streitigkeiten zuerst aus. Persiens Widerstand wird nach dem Buche Daniel mit Hilfe des Erzengels Michael gebrochen (X, 13), der als Israels besonderer Schutzpatron galt (Vers 20—21). Bei solchen Auseinandersetzungen kann es sogar vorkommen, daß einer, wie «Hélel, der Sohn der Morgenröte» (Jes. XIV, 12), aus dem Himmel geworfen wird, denn er war Babylons Stern und stürzte nach dem Untergang dieses Weltreiches als «Luziferos» (Lichtbringer) — nunmehr verteufelt — bis in die Unterwelt (Luk. X, 18).

«Schreibe, was du gesehen hast ... und was geschehen soll demnach» (Offenb. I, 19), wird den Propheten befohlen und die ganze Bibel beruht auf diesen Gestirnspekulationen, ist also nicht geschichtliche Wahrheit. Man ist «fromm», wenn man durch Sternedeutung ermittelt, was einem «frommt». Nach Moed katan 28 a hängt äußerliches Glück nicht von Religiosität ab, sondern vom Walten der Gestirne, ihrem «Einfluß» (sie schicken auch Krankheit = Influenza). Heilpflanzen müssen unter gewissen Konstellationen gesammelt werden, wenn sich dieser astrale Einfluß am stärksten äußert. Verfinsterungen, die im Zusammenhange mit dem Tode großer Männer auftreten, gelten als Krankheiten der betreffenden Gestirne und sind daher ein böses Omen.

Die Neuplatoniker — und mit ihnen dann Agrippa von Nettesheim — lehrten, daß nach dem Gesetz der «kosmischen Sympathie» jedes irdische Ding und Wesen seinen Charakter geprägt erhalte durch denjenigen Stern, mit dem es innerlich verbunden sei. Der Kirchenvater Origenes (2. Jahrh.) meinte, die Sterne wirkten zwar nicht selbst, verkündeten aber den Willen Gottes, weshalb Sternedeutung gottgefällig wäre. Lehrstühle für Astrologie gab es noch im Mittelalter (z. B. für Melanchthon) und die Päpste setzten die Stunde der Konsistorien nach astrologischen Entscheidungen fest.

Viele jüdische Weise waren Astrologen, so Abraham Zacuto, der Hofastronom des Königs Emanuel von Portugal. In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts wurde in den jüdischen Schulen von Nahardea und Sura die Astronomie — in den weiten Grenzen der Antike, also parallel mit Astrologie — gelehrt, so

* Auch nach Ansicht der alten Inder werden die Seelen guter Menschen unter die Sterne entriickt; sobald aber der Schatz der guten Taten verbraucht ist, fällt der Stern (tāras, von tāra = funkelnd, aber auch «Retter») als Sternschnuppe ab.

von Rabbi Shamuel und Rabbi Adda, obwohl die Juden bis zum Abschluß des Talmud noch keinen festen Kalender hatten. So war man immer angewiesen auf die Beobachtung der Vorgänge in der Ekliptik, den zwölf Sternbildern oder den sich drehenden Steinen (Gilgal, vgl. Ez. X, 13, das himmlische Räderwerk, auf Erden im engeren Sinne dann Galiläa, von aramäisch gälilā = der Gau, Kreis, aber auch das Kreisen, Drehen; daher der engere Kreis, in dem der Sonnengott Jesus wirkt).

Die zwölf Arbeiten des Herakles, die Irrfahrten des Odysseus, die Taten des Simson, die Leidensstationen Jesu usw. sind nichts als märchenhafte bzw. symbolisierte Einkleidungen astraler Tatsachen. Wie alle nationalen Epen der Antike ist auch die Bibel nur Kalendermythe für wirtschaftliche Erfordernisse. «Alle Theologen ... haben das Wesen der Dinge verborgen und die Wahrheit in Rätseln und Symbolen, in Allegorien und Metaphern überliefert», gestand der altkirchliche Schriftsteller Clemens von Alexandria (Stromanta, V, 4, 21) im 3. Jahrhundert, und im Kommunistischen Manifest wird der Bourgeoisie zugerufen:

«Die interessierte Vorstellung, worin ihr eure Produktions- und Eigentumsverhältnisse aus geschichtlichen, in dem Lauf der Produktion vorübergehenden Verhältnissen in ewige Natur- und Vernunftgesetze verwandelt, teilt ihr mit allen untergegangenen Klassen...»

Otto Wolfgang (London).

Ein- und Ausblicke

Wie unsere Schrift «Ein- und Ausblicke in die Erziehung freier Menschen» vom aufgeschlossenen Pädagogen beurteilt wird, davon zeugt ein Brief von Herrn Franz Ronzal, Schuldirektor i. R., aus Wien. Die Schrift kann bei der Literaturstelle der FVS. in Basel zum Preise von Fr. 2.90 bezogen werden.

Vor allem herzlichen Dank für die Zustellung der «Fünf Vorträge» über Erziehungsfragen.

Ich habe sie mit großem Interesse gelesen und muß feststellen, daß es eine ausgezeichnete und glückliche Idee war, diese Erziehungsfragen in den Mittelpunkt eurer Arbeitstagung zu stellen.

Wer wie ich, selbst Schulmann, sich schon jahrelang mit dieser Materie beruflich beschäftigt und der in vielen Elternversammlungen über dieses Thema gesprochen hat, diese gesammelten fünf Vorträge aufmerksam studiert, wird zugeben müssen, daß sie eine vorzügliche Grundlage für die Verwendung in der praktischen Erziehungsarbeit darstellen.

Es soll keine Benachteiligung der anderen Vorträge sein, wenn ich zwei von ihnen als besonders hervorragend bezeichne.

Was Gesinnungsfreund Brauchlin in «Weltanschauung und Erziehung im schulpflichtigen Alter» in geradezu meisterhafter Klarheit und in einer Einfachheit des Ausdruckes allen Erziehern (Eltern und Lehrern) für ihre verantwortungsvolle Aufgabe mit auf den Weg gibt, ist das Beste, was ich bis jetzt auf diesem Lebensgebiete gefunden habe.

Ich habe im «Freidenkerbund Oesterreichs» an der Einführung des «Sittlichen Lebenskunde-Unterrichtes» intensiv mitgearbeitet, habe selbst diesen Unterricht erteilt und mitgeholfen, Lehrernachwuchs für diese verantwortungsvolle Aufgabe heranzuziehen. Es ist also eine jahrelange Erfahrung und eine gewisse Sachkenntnis, die mich quasi berechtigt, über Brauchlins Vortrag zu urteilen.

Wer Brauchlins Worte aufmerksam liest, wird dankbar sein für die vielen Hinweise, die er uns Erziehern mit auf den Weg gibt, um dieser ungemein schweren, aber im Interesse des freien Gedankens so wichtigen Aufgabe gerecht werden zu können.

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz sollte Gesinnungsfreund Brauchlin veranlassen, seinen Vortrag auszubauen und daraus eine Vade mecum für die weltanschauliche Erziehung zu machen.

Der Vortrag Hans Zulliger *«Die praktische Form, der Zeitpunkt und die Bedeutung der Sexualaufklärung»* ist eine so ausgezeichnete Arbeit, daß man nur ein Stoßgebet vorbringen kann: «Studiert diesen Vortrag und handelt darnach ihr alle, die ihr haben wollt, daß eure Kinder moralisch gesund aufwachsen!» Es ist eine Erbauungsstunde, dieses «sich vertiefen in diese ungemein heikle Materie», wie sie Zulliger meistert. Frei von jeder Prüderie und jeder Zote zeigt er auf, wie die Sexualaufklärung notwendig ist, um die Kinder im späteren Alter nicht zu der Feststellung zu drängen: «Ich kann meinen Eltern nicht mehr glauben, denn sie haben mich belogen.» Wie richtig ist das Wort Zulligers: «Ist es ein moralisches Verdienst, etwas als schmutzig zu diffamieren, was die Natur will, wollte und immer wollen wird? Ist das Schmutzige nicht etwa nur in unserer verdorbenen Phantasie?» Die wichtigste Forderung, die Zulliger mit vollem Recht erhebt, ist die, daß insbesondere die Mütter aufgeklärt werden müssen, wie sie den Fragen ihrer Kinder nach dieser Seite hin gerecht werden können und sollen.

Es ist natürlich im Rahmen eines Vortrages nicht angängig, das ganze große Gebiet der Möglichkeit der sexuellen Aufklärung abzustecken, und nur darauf mag es zurückzuführen sein, daß der Vortragende zum Vergleich sich nur auf Sexualvorgänge im Tierreich bezieht, während sie ebenso zahlreich auch aus dem Pflanzenreich herangezogen werden könnten. Diesen scheinbaren Mangel erwähne ich nur deshalb, weil ich aus Erfahrungen in praktischer Arbeit auf diesem Gebiete feststellen kann, daß solche Vergleiche aus dem Pflanzenreiche viel weniger auf «moralische Entrüstung» stoßen und daher die Arbeit erleichtern und fördern.

Hall und Widerhall

Etter — Sänger der Freiheit!

Bundesrat Etter hielt am Musikfest in St. Gallen (11. Juli 1948) eine Ansprache, in der er laut Agenturmeldung u. a. ausführte: «Es war vielleicht das größte Verdienst der Männer, die vor hundert Jahren unsere Bundesverfassung von 1848 und damit den neuen Bundesstaat geschaffen haben, daß sie es verstanden, aus kochenden Leidenschaften der Spannungen und der Gegensätze den Weg zur Versöhnung, zum Ausgleich und zum Gleichgewicht zu finden; daß sie es verstanden, einen eidgenössischen Staat aufzubauen, ohne die Eigenstaatlichkeit der Kantone zu zertrümmern und ohne die Freiheit des Menschen und des Bürgers der Gewalt des Staates auszuliefern. Im Gegenteil: die Gewalt des Staates wurde gegenüber der Rechtssphäre der freien Persönlichkeit ausdrücklich abgegrenzt und in bestimmte Schranken eingewiesen. Der Schweizer ist ein freier Mensch im freien Staat geblieben und will es bleiben. In unserer Demokratie ist das Volk der eigentliche Herr seiner Geschicke. Diese freie, echt demokratische Ordnung, zusammen mit der Gottesgnade, daß uns hundert Jahre lang das hohe Gut des Friedens beschieden war, hat es unserem Volk gestattet, in ruhiger Arbeit seinen Wohlstand zu mehren, die sozialen Gesetze und Institutionen auszubauen, Erziehung und Bildung zu heben, schöne Werke der Kultur zu schaffen und immer weitere Volkskreise am Reichtum unserer Kultur Anteil nehmen zu lassen. Wir wollen aber nicht vergessen, daß Glück und Freiheit verpflichten. Wenn Tausende von

Eidgenossen zu einem eidgenössischen Fest zusammentreten, dann darf das nie geschehen, ohne daß wir das Gelöbniß der Treue zu unserem gemeinsamen schweizerischen Vaterland erneuern.»

Kommentarlos!

«Geziemende Badekleidung»

Zwei Erlasse

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat einen Erlaß «gegen die beim Baden aufgekommenen Unsitten» herausgegeben. Das Baden ist nur in «geziemender» Badekleidung gestattet und es ist verboten, in Badekleidern öffentliche Straßen und Plätze oder Lokale zu betreten. Die Vorschriften betreffen auch die in ungenügender Bekleidung angetroffenen Radfahrer. Ein ähnlicher Beschluß wurde vom Regierungsrat des Kantons Obwalden erlassen.

Berner Tagblatt, Nr. 190, 1. Juli 1948.

Es war einmal, da gab es unter der deutschen katholischen Zentrumsregierung einen Badezwickel-Erlaß! Wie die vorstehende Zeitungsnotiz zeigt, leisten sich auch schweizerische Kantonsregierungen ähnliche «Witze»! Ausgerechnet bei diesem kühlen Juliwetter sind solche Erlasse nötig. Es müssen in diesem «freiheitlichen» Urkanton anscheinend ganz bedenklich extreme Nacktkultürler leben, daß so etwas notwendig erscheint. Der Nebelspalter oder Bärenspiegel brachte einmal den Witz, die Automobilisten merkten es jeweils an den Badekleidern, in welchem Kanton sie seien. Sogar in den Bädern ein und desselben Vierwaldstättersees gibt es verschiedene diesbezügliche Badekleidervorschriften, indem die zweiteiligen Damenbadeanzüge im Luzerner Lido gestattet, im Strandbad von Stansstad aber verboten sind. Zur Feststellung, was geziemend ist, wäre es zweckmäßig, Polizisten, Bademeister usw. in diesen reaktionären Kantonen zum Abmessen der Kleider in Zukunft mit einem Meterstab auszurüsten!

Democrazia cristiana aus der Nähe gesehen

Einem Briefe eines seit langen Jahren in Italien ansässigen Geschäftsmannes entnehmen wir folgende Stelle: «Da wir nun nach den Wahlen hier die rote Gefahr — die meiner Ansicht nach nie groß bestanden hat und mehr eine Propaganda des Vatikans war, denn man muß einen italienischen Kommunismus und Sozialismus nie mit einem russischen gleichstellen — nicht mehr haben, breitet sich nun die schwarze mächtig aus. Wir werden für fünf Jahre eine Pfaffenwirtschaft haben und man weiß, was die mitbringen wird. Kirchenlaufen, keine Zeit zur Arbeit, Fortschritt geknebelt, das Volk bleibt zurück. Bis vor den Wahlen hatten wir die «Ora legale», jetzt haben wir die «Ora pro Nobis»!

Der Brief ist datiert vom 8. Mai 1948, d. h. nachdem die Pfaffenherrschaft kaum angelaufen war. Wie wird das in fünf Jahren aussehen, wenn sie solange hält.

Das Haus des Elends

Irgendwo in der Innerschweiz, in der Nähe des Sihlsees, steht am Rande der Gemeinde ein großes, braunes Schindelhaus. Von außen ist daran nicht viel zu sehen, höchstens, daß es ein klein wenig windschief steht, daß die Fenster nicht allzu hell in der Sonne glänzen.

Ein niedriger, muffiger Gang nimmt uns auf, ein Schwall stickiger, verbrauchter Luft schlägt dem Eintretenden ins Gesicht, und man getraut sich kaum mehr zu atmen, so schlecht riecht es in dem Haus nach alten, ungewaschenen Kleidern, nach Rauch schlechtesten Knastertabaks, nach angebrannter Milch, nach Schweiß.

Blaugrün gestrichen die Wände, die voller Risse und Sprünge sind. Irgendwo begehrt eine seltsame, torkelig gesprochene Stimme auf und eine zweite entgegnet keifend. Aus irgendeinem Raume tritt ein menschliches Wesen, in zerlumpte Kleider gehüllt. Der große, häßliche Mund ist zu einem Grinsen verzerrt, die Hände fuchteln irgendwie herum und nesteln ab und zu an einem Bündel: eine schwachsinnige Frau.

Wir steigen die schmale Hühnertreppe aufwärts. Die Stufen knarren unter unseren Tritten. Der Geruch wird noch stickiger und zwingt uns fast zum Umkehren. Es kommt eine zweite Frau